



Gruppenwasserversorgung Furttal

Zweckverband mit Sitz in 8114 Dänikon

umfassend die politischen Gemeinden Boppelsen, Buchs, Dällikon, Dänikon, Dielsdorf, Hüttikon, Niederglatt, Niederhasli, Oberglatt, Otelfingen, Regensdorf, Rümlang, Steinmaur

Abstimmungsanordnung

Totalrevision der Statuten des Zweckverbandes

Gruppenwasserversorgung Furttal (GWF)

Gestützt auf § 57 des Gesetzes über die politischen Rechte sowie Art. 9 der Zweckverbandsstatuten der Gruppenwasserversorgung Furttal ordnet der Gemeinderat Dänikon als wahlleitende Behörde die Urnenabstimmung an.

Die Durchführung erfolgt nach den Vorschriften des Gesetzes über die politischen Rechte sowie nach den Bestimmungen der Zweckverbandsstatuten der Gruppenwasserversorgung Furttal. Den Abstimmungsunterlagen wird ein beleuchtender Bericht beigelegt.

Am **Sonntag, 26.09.2021**, findet eine Urnenabstimmung über die Totalrevision der Statuten des Zweckverbandes Gruppenwasserversorgung Furttal (GWF) statt.

Den Stimmberechtigten wird die nachstehende Frage zur Beantwortung mit Ja oder Nein vorgelegt:

Wollen Sie der Totalrevision der Statuten des Zweckverbandes Gruppenwasserversorgung Furttal (GWF) zustimmen?

Gegen diese Anordnung der Urnenabstimmung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte **innert 5 Tagen**, von der Publikation an gerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c VRG). Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Dänikon, 23.07.2021, Gemeinderat Dänikon, Wahlleitende Behörde